

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 7061 | 24170 Kiel

An den stellvertretenden
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VIII 10
Meine Nachricht vom: /

Tanja Boehnke
tanja.boehnke@sozmi.landsh.de
Telefon: 5320

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4220

23.12.2024

Antworten zu den Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit übersende ich Ihnen die Antworten des MSJFSIG auf die Fragen der Fraktionen zur Nachschiebeliste für den Einzelplan 10 sowie zu Kapitel 1210.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 145

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 526 01

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ansatz 2025: 63,0 T€
zu ändern: + 20,0 T€
neuer Ansatz 2025: 83,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Laut Bemerkung ist der Mehrbedarf für die Vorsorge unter dem Stichwort „Bezahlkarte“ mit 20,0 T€ beziffert und die Deckung erfolgt aus dem Epl. 11. In Epl. 11 findet sich einmalig unter dem Titel 971 02, Globale Mehrausgabe, die Erläuterung „Vorsorge Bezahlkarte“, die mit 20,5 T€ angesetzt ist (NSL, S. 177). Wie erklärt sich der Unterschied von 0,5 T€?

Antwort der Landesregierung:

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr Ansätze in Gesamthöhe von 1.979.475 € angemeldet, u. a. auch die 20,0 T€ im Titel 1001 – 526 01.
Da im Einzelplan 11 für 2025 ursprünglich eine Gesamtvorsorge in Höhe von 2.000,0 T€ eingeplant wurde, die Mittel in oben genannter Höhe bereits in den Einzelplänen 10 und 14 umgesetzt worden sind, verbleibt noch ein Rest i. H. v. 20,5 T€.
Die nachgefragte Summe steht in keinem Zusammenhang mit dem Gerichtskostenansatz i. H. v. 20,0 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 146

Kapitel (Nr.): 1001 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 531 02

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Frage/Sachverhalt:

Welche Öffentlichkeitsarbeit ist in 2025 für das Maßnahmenkonzept / Strategiepapier zur Arbeitsmarktintegration geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind veranschlagt für die mediale Öffentlichkeitsarbeit zur Säule 1 „Arbeitsmarktintegration“. Geplant sind neben Anzeigen und Artikeln in landesweit regionalen Printmedien u.a. Veranstaltungen mit potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Gewinnung von Personal. Gleiche Ansätze finden sich in den Einzelplänen 06 und 07.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 147

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Frage/Sachverhalt:

1. Welche 5 Stellen mit welchen Aufgaben werden aufgrund des Strategiepapieres zur Arbeitsmarktintegration geschaffen und sind diese befristet?
2. Welche Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen die 7 Stellen in der Task-Force Schwerbehindertenrecht? Sollen diese Stellen extern ausgeschrieben werden?
3. Wie hoch ist der benannte Bearbeitungsrückstand?
4. Warum sind die zusätzlichen Stellen im Schwerbehindertenrecht nicht schon bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes eingestellt worden?

Antwort der Landesregierung:**1. Antworten**

Die für die Anerkennung ausländischer akademischer Gesundheitsberufe zuständige Stelle im LAsD verzeichnet seit Jahren eine Zunahme der Antragszahlen. Dies betrifft vor allem die Ärztinnen/Ärzte. Die Landesregierung stärkt die zuständige Stelle zum einen personell, um Verfahren in angemessener Qualität und Geschwindigkeit durchführen zu können. So sollen drei Stellen neu geschaffen werden, um die Sachbearbeitung mit ärztlicher und juristischer Fachexpertise zu ertüchtigen; zwei weitere Stellen des mittleren Dienstes werden die Assistenzarbeiten in Anerkennungsverfahren stärken. Hierfür sind zusammen 175 T€ als struktureller Aufwuchs vorgesehen. Die Stellen (3xA14, 2xA9 LGr. 1.2) wurden dauerhaft geschaffen.

2.

Eine Stelle ist vorgesehen für die Leitung der Task-Force, drei Stellen sind notwendig für die Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung und drei Stellen für die Sachbearbeitung im Schwerbehindertenrecht.

Zwei Personen, die im LAsD einen befristeten Arbeitsvertrag bis zum 31.12.2024 haben, sollen für diese Aufgabe einen Anschlussvertrag erhalten; die übrigen Stellen sollen extern ausgeschrieben werden.

3.

Der Bearbeitungsrückstand beläuft sich aktuell auf insgesamt 28.300 unbearbeitete Anträge bei gleichzeitiger Zunahme des Antragsvolumens auf ca. 71.247 Anträge im Jahr 2024 und einer dadurch entstandenen durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Antrag von über sechs Monaten.

4.
Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs ist noch davon ausgegangen worden, die Abarbeitung hausintern und durch Umsteuerung von Personal zu realisieren. Durch zahlreiche Personalabgänge (insgesamt neun Mitarbeitende allein im Bereich der Bearbeitung Schwerbehindertenrecht) im laufenden Haushaltsjahr ist dies nun nicht mehr umsetzbar. -

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 147

Kapitel (Nr.): 1003 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 428 01

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen die 8 zusätzlichen Stellen?
2. Sind die 8 Stellen, die aus 1009-428 65 (MG 65) umgesetzt werden sollen, derzeit besetzt? Wenn ja: Warum besteht kein Bedarf mehr? Welche Aufgaben entfallen oder werden anderweitig erledigt?

Antwort der Landesregierung:

1.
Die ~~8~~acht Stellen, die aus 1009-428 65 (MG 65) umgesetzt wurden, sind im LASD für folgende Aufgaben vorgesehen:
5 Stellen befristet bis zum 31.12.2026 für die temporäre Verstärkung bei der Abarbeitung von Bearbeitungsrückständen im Schwerbehindertenrecht (E 9a), Sachbearbeitung; drei Stellen wurden entfristet und sind für die Sachbearbeitung im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts zum SGB XIV (ehemals Opferentschädigungsgesetz) (E 9a) vorgesehen.
2.
Die Stellen, die vom LaZuF an das LASD übertragen wurden, konnten im LaZuF nicht besetzt werden. Grund hierfür war, dass aufgrund der Befristung nicht ausreichend Bewerbungen für Stellen vorhanden waren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Standortkonzeptes werden die Stellen zukünftig wegfallen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 157

Kapitel (Nr.): 1009 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 534 01

Zweckbestimmung: Kosten der Rückführung (Notkredit)

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, warum die Mittel nicht mehr über den Notkredit finanziert und in einem Titel zusammengeführt werden!

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung der Mittel in 1009 – 534 08 MG 4 (Notkredit) wurde zum Entwurf 2025 fälschlicherweise vorgenommen.

Kriegsvertriebene aus der Ukraine haben grundsätzlich Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG und werden somit i.d.R. nicht zurückgeführt. Rückführungen können allerdings ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige betreffen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nach Deutschland geflohen sind und keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben.

Aus Gründen der Haushaltssystematik wurden alle Haushaltsmittel, die für die Rückführung erforderlich sind, nach Titel 1009 – 53404 MG 04 umgesetzt und zusammengefasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2025**

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 193

Kapitel (Nr.): 1210 **MG (Nr.):** 11 **Titel (Nr.):** 519 11

Zweckbestimmung: Unterhaltung der baulichen Anlagen (Notkredit)

Frage/Sachverhalt:

Bitte die Finanzierung aus Notkrediten näher begründen!

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind veranschlagt für zwingend durchzuführende Bauunterhaltungsmaßnahmen in der Landesunterkunft Seeth, die zur Unterbringung von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und insoweit der Krisenbewältigung dient.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Boehnke

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>